

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler, Feinbäcker, Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Kekselindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnements pro Quartal M. 2

2018 Erscheint jeden Donnerstag. 2019 Subskriptionsfrist Montag morgen 10 Uhr.

Abonnementspreis pro dreizehnpenniger Postzelle 50 Pfg., für die Zustellenden 20 Pfg.

## Lenkung und Lenkungszulagen.

In dieser Stelle haben wir im Verlaufe der letzten Kriegsmomente wiederholt auf die durch den Krieg hervorgerufene Lenkung aller Lebensmittel und Verbrauchsmittel hingewiesen und die Notlage festgestellt, daß das Behalten im schreienden Gegensatz dazu steht. Es ist verständlich, daß diese Frage zur Brennpunkt in jeder Arbeiterorganisation geworden ist. Schon die Nationalisierung der Lebensmittel bringt die Gefahr einer Herabsetzung der Arbeitsleistung mit sich. Für den Unternehmer bedeutet aber die verminderte Ausgabe der Arbeitskraft keine Vorteile, sondern sie führt ganz logischerweise zur Einschränkung der Produktion. Die alte Gefährdungslage tritt hier in die Erscheinung, daß bei ungenügender Ernährung des Arbeiters seine Leistungsfähigkeit reduziert wird.

Das haben auch sozial weitblickende Arbeitgeber schon längst eingesehen und aus eigenem Antrieb die Einkommensverhältnisse der Arbeiter so gestaltet, daß sie einigermaßen ihre vorausgabte Arbeitskraft durch Bezug der allernotwendigsten Nahrungsmengen wieder erneuern können. Leider kam in den allermeisten Betrieben diese Einsicht nicht zur Geltung. Die Unternehmer in unserem Bereiche, die alles andere als sozial weitblickend sind, gehören nicht zur Minderheit. Sie wollen unter keinen Umständen von ihren früheren verletzten Ansichten abgehen und einsehen, daß infolge der Lenkung bei mangelhaftem Lohnentkommen die Arbeitsleistung herabgedrückt werden muß. Für die Unternehmer bedeutet aber der Vorgang eine Gewinnminderung. Solche Unternehmer handeln im höchsten Grade unmoralisch, sie schädigen neben sich selbst auch die Allgemeinheit. Wo das Lohnentkommen der Arbeiter im großen Gegensatz zu den Lebensmittelpreisen steht, bleibt die Arbeitsleistung weit hinter der durchschnittlichen.

Soweit nun Lohnzulagen gewährt werden, sind sie vornehmlich auf den Nutzen der Arbeiter zurückzuführen. Natürlich mußte auch hier die Organisation, wo es zu keiner Befähigung führte, vermittelnd eingreifen. Der Fälle, bei denen die Unternehmer selbst die Initiative ergriffen und die Löhne erhöhten, sind verschwindend wenige. Wie in allen Fragen des Lohn- und Arbeitsverhältnisses, so sind auch hier die außerhalb des Verbandes stehenden Arbeiter und Arbeiterinnen jeder Minderheit herab und auf Gnade und Ungnade den Unternehmern ausgeliefert. Dadurch kommt es auch, daß wir in den gegenwärtig bestehenden Lohnverhältnissen sehr weit auseinandergehende Unterschiede aufweisen können. Dort, wo die Organisation mit den Unternehmern im Vertragsverhältnis steht, finden wir Lohnzuschläge auf die tariflichen Mindestlöhne. So bei den Bäckern in Hamburg, Frankfurt a. M., Wiesbaden und Mannheim; in der Süßwarenindustrie Münchens, Dresdens, wie auch in einer ganzen Reihe Betriebsstätten beider Bereiche. Hier haben zweifellos die Arbeitgeber, den aus dem Vertragsverhältnis gewonnenen Tatsachen folgend, eine tarifliche Erhöhung der Grundlöhne den freien Entschäften des einzelnen vorgezogen. Wo sich solche Einsicht nicht Bahn brechen konnte, stehen wir auf Zustände, die weder für den Beruf noch für die Arbeiter erträglich sind.

Kürzlich haben wir eine Kollektion der verschiedenen Lohnzulagenformen in unserer Zeitung veröffentlicht. Neben der tariflichen Grundlohnsteigerung sehen wir wesentliche oder monatliche oder einmalige prozentuale Zuschläge, solche auf einen bestimmten Zeitraum, Abstufungen nach Kinderzahl, Zuwendungen von Naturalien usw. Von einheitlichen Bestimmungen kann weder hier noch in den einzelnen Orten die Rede sein. Daß solche chaotische Zustände nicht angetan sind, geregelte Verhältnisse im Bereiche herbeizuführen, liegt auf der Hand, wie auch die Erschwerung bei dem Übergang in die Friedenszeit klar zutage tritt. Die Unternehmer

werden sich hüten, einen solchen Zustand in normalen Zeiten, wenn die Konjunktur wieder eintritt, beizubehalten. Die einheitliche Regelung, wie in den Tarifbestimmungen vor dem Kriege, hätte sich bei einigen guten Willen auch jetzt leicht durchsetzen lassen, wenn überall unter diesen Unternehmern sozialer Bewußtsein vorhanden gewesen wäre.

Die beste Lösung, das Behalten mit den bestehenden Lenkungsbestimmungen in Geltung zu bringen, besteht zweifellos in der Erhöhung der tariflichen Löhne, sei es durch prozentuale Zuschläge oder Herabsetzung der Grundlöhne, Schritt haltend mit der Preissteigerung der Lebensmittel und Verbrauchsmittel. Eine solche Lohnregelung würde auch die Arbeitsleistung auf eine höhere Grundlage stellen und dem jetzt herrschenden Wechsel der Arbeitsplätze vorbeugen. Sie würde auch eine Gleicheit beim Übergang der Kriegswirtschaft zur Friedenswirtschaft mit sich im Gefolge haben.

Aus diesen und vielen anderen Gründen hätten wir mindestens erwartet, daß die sozial noch am weitesten blühende Gruppe unserer Vertragsunternehmer — die Genossenschaftlichen — mit der von uns hier skizzierten Lohnregelung einverstanden wäre. Sie wurde aber von dort abgesehen. In den Konsum- und Genossenschaftsbetrieben stoßen wir daher auch auf alle möglichen Arten von Lenkungszulagen und sehen sogar, daß in einzelnen Orten die Löhne weit hinter denen in den Privatbetrieben geblieben sind. Bei dem seit einigen Monaten herrschenden Mangel an Arbeitskräften, ziehen natürlich in Genossenschaftsbetrieben Beschäftigte es vor, Arbeitsangebote nach besser bezahlten Privatbetrieben anzunehmen.

Diese Tatsachen brachten viele Genossenschaften zu der Erkenntnis, den Standpunkt der Genossenschaftler im Tarifamt nicht beibehalten zu können. Viele Vereine bequemen sich zu Lenkungszulagen. Hier aber dasselbe Bild wie in den Privatbetrieben; nichts Einheitliches, jedoch vielerlei Abstufungen in den Lohnzulagen.

Vom Verbandsvorstand wurde nun erneut dem Tarifamt des Zentralverbandes der Antrag unterbreitet, eine generelle Regelung der Lenkungszulagen für die Beschäftigten in den Genossenschaftsbetrieben vorzunehmen. Positiv wird diesmal unser Verlangen von Erfolg sein, und die Genossenschaftsvertreter im Tarifamt werden sich nicht den Tatsachen verschließen können, daß die heute eingerichteten anarchischen Zustände bezüglich der Entlohnung in diesen Betrieben angetan sind, das ganze Tarifwerk in Frage zu stellen.

## Der Verkehr mit unseren Kollegen im Kriegsdienst.

Ein Briefkasten in unsemr nächst benachbarten Bezirk im Schützengraben, wo man ständig zwischen Tod und Leben kämpft, ist es für mich — einen Deutschen, der keinerlei Familienangehörige hat — wenn ich mal ein Schreiben von unserer Genossenschaft bekomme. Ich kann mich gar nicht denken, wie glücklich ich mich dann in dem Moment fühle, daß ich doch noch einen Freunde in der Heimat habe, die ich meiner gern erinnere! Das werde ich Euch nie vergessen!

Es schrieb uns während des Krieges wirklich ein braver Verbandskollege aus dem Felde, der das Unglück hat, in der Heimat weder Eltern noch Geschwister zu haben. — Alle Kollegen, die nun schon seit Monaten brauchen die schwersten Strapazen mit durchzumachen haben, stehen ja nicht so vereinzelt da, sondern haben noch liebe Eltern und Geschwister, natürlich auch ihre Frau und ihre immer an den Vater denkenden Kinder in der Heimat, die den auf Nachrichten aus der Heimat Harrenden dann und wann mit einem lieben Briefe beglücken. Aber auch von diesen Kollegen hat uns dem Einnach schon mancher das Gleiche geschrieben, wie der oben angeführte Kollege.

Wohl ist es für die Organisationsleitung nicht leicht, alle die vielen Grüße aus dem Felde, die vielen Anfragen nach diesen und jenem in der Organisation sowie in unserer Bewegung zu beantworten; aber wer sich hinstellen kann, wie groß die Freude unserer Kollegen da draußen ist, wenn sie ein Lebenszeichen von ihren früheren Mitkämpfern in der Genossenschaft aus der Heimat erhalten, der wird mit uns sagen müssen, daß es keine schönere Pflicht gibt, als recht oft unsern braven Kollegen im Felde Mitteilung über Vorkommnisse zu machen, die sie alle interessieren.

Auch heute geht uns wieder ein Schreiben eines Kollegen im Kriegsdienst zu, welches wir hier zum Abdruck bringen:

Deinen letzten Brief habe ich erhalten. Es freut mich, daß Du trotz vielfältiger Beschäftigung noch soviel Zeit für mich übrig hast, indem ich Dir für Deinen wertvollen Schreiben danke, will ich gleichzeitig eine Antwort folgen lassen. Die Du mir mitteilst, ist Deine Zeit sowie die der übrigen Mitglieder des Hauptvorstandes nur kurz bemessen; aus diesem Grunde kann ich Dir auf unsere Briefe nicht immer gleich und amüßig antworten. Daß das so ist, glaube ich Euch sehr gern, weiß ich doch aus eigener Erfahrung, wie kurz die Zeit oft war, wenn man seine einmal übernommenen Pflichten gewissenhaft ausführen will, und das im Frieden, wie muß das erst in der Kriegszeit unter ständig verändernden Verhältnissen sein! Daß für da einen schweren Stand haben müßt, wird Euch jeder Kollege, der von der Sache etwas versteht, nachfühlen können. Wenn aber trotz alledem stetig Nachrichten zu uns bringen, daß für unsere Interessen nach besten Kräften gesorgt wird, daß sie trotz Sturm und Unwetter hochgehalten werden, ja sogar Vorteile errungen werden, so erfüllt uns das mit Zuversicht und Freude. Es ist da kein Wunder, wenn Ihr täglich mit Briefen aus dem Felde härmlich überschüttet werdet. Diese Briefe sollen Euch unser Vertrauen abmitteln, gleichzeitig sollen sie Euch das Rückgrat stärken und Euch sagen, daß Ihr auf dem rechten Wege seid. Nur weiter so, dann geht's durch Nacht zum Licht einer schöneren und besseren Zukunft entgegen auch für unser Gewerbe, ganz gleich, ob wir das Andenken dieses Mannes erleben oder nicht, solange wir aber noch leben, solange wird jeder Fortschritt, jede Errungenschaft im Gewerbe freudig begrüßt werden. Gilt doch unser Kampf und unser Streben nicht dem eigenen Ich, sondern der Allgemeinheit; gerade wie ja auch der gegenwärtige Krieg, wenn er gewonnen wird, nicht dem einzelnen, sondern der Zukunft etwas nützen kann, und das auch nur, wenn die verblassende und die heranwachsende Generation die richtige Folgerung aus dem jetzigen Geschehen zu ziehen wissen. Wenn die in der Heimat verbliebenen Kollegen das erzählt haben, werden sich auch Eure Pflichten leichter erfüllen lassen. Daß Eure Arbeit von Erfolg gekrönt sein möge, das wünsche ich Euch von ganzem Herzen! (Euer D. J.)

Der eine schreibt nur kurz, auf der Feldpostkarte ein paar Grüße, der andere ist es gewohnt, sein Denken und Fühlen in gutgewählten Sätzen auszudrücken; aber alle sind sie von der unerschütterlichen in ihre Gewerkschaft und von guter Freundschaft zu ihren Mitkämpfern in der Heimat besetzt.

Und die Ueberzeugung davon, daß das so ist, das Bewußtsein, diese durch den Krieg gewaltig aus unserer Mitte gerissenen Kollegen über die wichtigsten Vorkommnisse in ihrer Heimat zu wissen und im ganzen Verbands unterrichten zu müssen, sollte überall in reichem Maße die Kollegen und Kolleginnen in der Heimat dazu antreiben, daß diese sich den Zahlstellenverordnungen zur Verfügung stellen, um auch einige schriftliche Arbeiten mit zu übernehmen und den Kollegen im Felde dann und wann einmal zu schreiben, wie es in der Heimat geht. Hoffen wir, daß sich überall Kollegen und Kolleginnen dazu bereit erklären!

Aber noch eine Mahnung an diese, welche diese schöne Pflicht übernehmen, den Kollegen im Felde die Grüße aus der Heimat zu senden: Nützt in Euren Briefen nicht darüber, daß auch in der Heimat vieles manchmal recht unangenehm geworden ist. Bedenkt immer, daß die Kollegen im Kriegsdienst ganz anderes ertragen müssen als Ihr, die Ihr allerdings in dieser schweren Zeit auch nicht auf Rosen gebettet seid!

Aber als eine unbedingtes Gebot: Laßt den Kollegen im Kriegsdienst, die jüdisch oder jede Sekunde ihr Leben und ihre geliebten Glieder im Kampfe aufs Spiel setzen, stets merken, daß Ihr ihrer gedenkt, und schreibt ihnen, wie es in der Heimat geht.

## Der Wohnzwang beim Arbeitgeber.

Wenn man sich gewerkschaftlicherseits dazu entschließen will, in Sachen des Wohnzwanges mit den Arbeitgeber, die sich in den Dienst der Bewegung gegen den Geburtenrückgang gestellt haben, Fühlung zu nehmen und mit diesen in gewissem Sinne gemeinsam zu arbeiten, so braucht man natürlich nicht erst die Frage zu erörtern, ob man die Be-

Arbeiten jener Körperschaften in der Geburtenfrage auch sonst Dilligen oder unterstützen kann. Es genügt vollst., sich nur zu werden, daß hier ein Boden gegeben ist, der ein gemeinsames Wirken möglich macht.

Die ganze Angelegenheit einen Teil der allgemeinen Wohlfahrtsfrage ausmacht, die im besonderen der gesellschaftlichen Behandlung bedarf, so gilt es, sich über die von der Gesetzgebung zu stellenden Forderungen schlüssig zu werden und, wenn das geschieht, den Versuch zu machen, für diese Forderungen auch die in Rede stehenden Körperschaften zu gewinnen.

Man würde zu bedenken, daß die Gesetzgebung nicht so schnell arbeiten wird, wie man das wünschen muß, und daß sich die beiden gesellschaftlichen Vorkämpfer mit den besten Ausführungsbestimmungen nicht ausreichen werden.

In Sinne der Geburtenfrage! Da kommen wir also doch nicht ganz drum herum, uns erst einmal mit dieser Frage etwas zu beschäftigen.

Man wird zu bedenken, daß die Gesetzgebung nicht so schnell arbeiten wird, wie man das wünschen muß, und daß sich die beiden gesellschaftlichen Vorkämpfer mit den besten Ausführungsbestimmungen nicht ausreichen werden.

Ordnung hinweg zu einigen übereinstimmenden Forderungen gelangen. Diese Bemerkung aber nur ganz nebenbei.

Wir werden, wenn wir durch Beschäftigung der sozialen Moral unserer Sache dienen wollen, wieder zu dem Ausgangspunkt zurückkehren, der da lautet: „Der Wohlstand verhindert den Arbeiter, ein eigenes Familienleben zu führen.“

Die Durchsetzung einer solchen öffentlichen Moralanschauung bedeutet nahezu ein vollständiges Untertun der jetzigen Anschauungen. Es fehlt aber gleichzeitig etwa in Parallele mit der von anderer Seite angestrebten Wandlung der Ansicht in den „oberen“ Gesellschaftskreisen, daß es „unfair“ und „wenig gesellschaftlich“ sei, mehr als zwei Kinder zu haben.

Selbstverständlich kann es sich nur um eine einflussreiche allgemeine Zielrichtung handeln. Um nun da durchzuführen zu können, bedarf es außerordentlicher, vorzüglich ausgewählter und schon wirkender Mittel.

Der verheiratete männliche Arbeitspersonal beschäftigt sein, es aber trotzdem nicht, verständlich sich an der Zukunft unseres Volkes und an den Lebensbedingungen des Vaterlandes.

Vergleiche „Hamburger Echo“ 1915, Nr. 256, dritte Beilage.

Ich sehe allerdings schon ein stark bedenkliches und vielfach gar töhmisches und teils grimmiges Stirnrunzeln mancher Leser dieser Zeilen. „Bedenkt um des Vaterland“, „Sicherstellung der Zukunft des Vaterlandes“.

Ich mache also allen Ernstes den Vorschlag, etwa in dem hier dargelegten Sinne die öffentliche, die soziale Moral zu durchdringen, das heißt, den nachdrücklichen Versuch dazu zu machen.

Man darf das Gewicht der öffentlichen Meinung einer herrschenden sozialen Moralanschauung gewiss nicht überschätzen. Man wird aber dennoch zugeben müssen, daß diese für die Beurteilung sozialer Zustände, deren Sein, Werden, Vergehen und Ergehen durch andere, manchmal von recht schwerwiegender Bedeutung sein kann.

Dieser oder jener mag in der jetzigen allzugesährlichen „Zeit des Umdarens“ hinter meinen Vorschlägen vielleicht einen — neuen „Prinzipienerrat“ wittern.

Eine ganz besondere Kräftigung des württembergischen Bäckerbundes.

Die Erklärung des Vorstandes des Zentralverbandes Deutscher Konditorvereine zu der Frage der Vorarbeiten in Bäckereibetrieben, die nicht länger als acht Stunden arbeiten (siehe Nummer 38 unseres Organs), hat den württembergischen Bäckerbund veranlaßt, eine Denkschrift an den Vorstand des Germanenbundes zu richten.

Man sagt Herr Goring, in einem Betriebe könnten des Morgens in der ersten Stunde nur 3 Mann beschäftigt werden, während die übrigen 47 Mann keine Beschäftigung hätten.

Wir sehen also, was in Hamburg nicht geht — wo anders geht es ganz gut!

Als Vorarbeit kann nur bezeichnet werden: Feilarbeiten oder Sauer machen, und dieses ist nicht notwendig — deshalb geht es ohne Vorarbeit.

Was heißt Vorarbeit?

Bei einem langjährigen Bäckmeister eines bedeutenden Großbäckereis wird uns geschrieben:

Man wir in letzter Zeit die verschiedenen Fachzeitschriften gelesen haben, so ist uns überall aufgefallen, daß es sich bei der Frage „Abkürzung der Nachtarbeit“ größtenteils um den Streit, betreffend die Vorarbeiten, gehandelt hat.

Zuletzt verlangt der Vorstand der Brotbäckereien in ihrer Forderung an das Bürgerministerium, daß die Nachtarbeit durch Vorarbeiten mit dem Morgen verbunden werde, weil durch das lange Sitzen des Sauertrages viel Mühe vergeblich würde, wodurch außerdem die Qualität des Brotes zu leiden hätte.

Als ich das las, so ist es entweder zu geben, wie die Vorarbeit über die Nacht mit dem Morgen verbunden wird, oder die Vorarbeit über den Morgen mit dem Abend verbunden wird.

Maner: wir höchstens 2 oder 3 Stunden vor Anfang stehen kann, nach Ansicht Doktor Dausigs aber 6 bis 8 Stunden stehen muß. Also kann das letztere nicht zutreffen, sondern es wird immer noch beim Abendmischen bleiben müssen.

Um den, der die meiste Kohle verbraucht, braucht zu drei Schüss Brot mit Abendheißung 300 Pfund Kohlen, ein anderer braucht zu ebenfalls drei Schüss Brot mit Abendheißung nur 250 Pfund.

darin berufen wird, den Großbetrieben die Bararbeiten in weitem Umfange zuzubilligen. Und wenn trotzdem die Württemberger jetzt schon die Ueberzeugung haben, daß dieses Uebereinkommen der natürlichen Gegner der Kleinbetriebe (i) ein weiterer bedeutsamer Schritt auf dem Wege zu deren Vernichtung sein wird, und man weiter anführt: „Die Fähigkeit und der Nachdruck, womit die Befestigung der Kleinbetriebe durch diesen Gesellenverband unentwegt angestrebt werde, sei ja begreiflich.“ So kann man nur den Kopf schütteln und muß sich fragen, ob hier krankhafte Einbildung oder was sonst zur Wirkung kommt. Jegentwelder Versuch, diesen Herren unsere Standpunkt begreiflich zu machen, wäre natürlich völlig verfehlt. Aber den Schluß der Denkschrift, der von der Berliner Innungsreise wiedergegeben wird, müssen wir doch den deutschen Bäckergehilfen näherbringen; denn er zeigt auch, wie ernstlich die württembergische Meisterchaft — wenigstens ihre Leitung! — mit der Durchführung der Fürsorge für die Kriegsbekleideten befaßt. Die Denkschrift bringt es nämlich fertig, Nachbäckerei, Bararbeiten und Kriegsbekleidetenfürsorge in Verbindung zu bringen. Sie sagt in dieser Richtung:

Jedem Fachmann muß es klar sein, daß nach dem Wegfallen der jetzt den Betrieb einschränkenden Bestimmungen es das Bestreben aller Betriebe, die sich den Anforderungen entsprechend vergrößern können, sein wird, die durch die verminderte Arbeitszeit verminderte Warenherstellung dadurch zu vermindern, daß das Tempo der Arbeitsweise bis an die Grenze der Möglichkeit gesteigert wird. Dieser Umstand wird die Unterbringung der Kriegsbekleideten sehr erschweren, zumal nach dem Kriege die finanzielle Belastung unserer Betriebe so groß sein wird, daß sie eine weitere Vermehrung der Unkosten nicht tragen können, wie sie sich unvermeidlich bei der Beschäftigung von nicht voll leistungsfähigen Kriegsbekleideten ergibt. Somit wird nur die Einstellung von vollwertigen Arbeitskräften in Frage kommen, wodurch der Erfolg unserer Fürsorgeleistung stark beeinträchtigt werden muß. Zum Schluß wird der Vorstand des Germanienverbandes aufgefordert, im gleichen Sinne zu wirken wie der württembergische Verband, damit, wie auch die Entscheidung fallen möge, die Arbeitszeit für alle Betriebe gleich angelegt wird.

Wahrlich, diese Herren müssen die Fürsorge für die Kriegsbekleideten sehr ernst auffassen, wenn sie schon jetzt gegen die Einstellung von diesen behaueriswerten Berufsangehörigen dadurch Stimmung machen, daß sie darauf hinweisen, durch die verminderte Arbeitszeit werde das Tempo der Arbeitsweise bis an die Grenze der Möglichkeit gesteigert! Wir sind überzeugt, daß bei der Mehrzahl der deutschen Bäckermeister das soziale Empfinden jetzt durch den Krieg doch etwas fester entwickelt worden ist, als daß sie sich durch den württembergischen Innungsstand beeinflussen lassen! Unsere Kollegenschaft sollte sich aber durch diese Hinweise auf die Möglichkeiten nach dem Kriege erst recht von der Notwendigkeit einer starken Organisation überzeugen lassen.

### Das Hilfsdienstgesetz ist beschlossen.

Am 2. Dezember ist nach eingehenden Beratungen und tiefen Kämpfen um einzelne Bestimmungen, die schließlich nach zu Nachsichtigungen führten, das Hilfsdienstgesetz im Reichstage mit 236 gegen 19 Stimmen bei acht Enthaltungen angenommen worden. Obgleich nicht alle Forderungen, die im Interesse der Arbeiterschaft von verschiedenen Parteien, in erster Linie von den Sozialdemokraten gestellt waren, zur Annahme kamen, stimmte die sozialdemokratische Fraktion zum Schluß für das Gesetz. Ohne Zweifel bietet die jetzige Fassung des Gesetzes in seinen 18 Paragraphen auch weit größere Gewähr, daß die Arbeiterinteressen Berücksichtigung finden, als die vier kurzen, alles und doch nichts sagenden Bestimmungen, mit denen der Regierungsentwurf aufwartete. Eine noch etwas größere Festigkeit des Reichstages hätte früher die Forderungen der Vertreter der Gewerkschaften aller Richtungen zur Annahme gebracht. Ein Angriff auf die in zweiter Lesung glückliche durchgesetzte ausdrückliche Sicherung des Vereins- und Versammlungsrechtes wurde in dritter Lesung aber abgelehnt. Wertvoll ist der Beschluß über die Arbeiter- und Angestelltenausschüsse, die in jedem Betriebe errichtet werden müssen, wenn er mindestens 50 Personen beschäftigt. Für den Eisenbahnbetrieb sind solche Ausschüsse aber leider doch mit einer Stimme Mehrheit abgelehnt worden, ein Ergebnis, das in erster Linie auf die schon oft unangenehm hervorgetretene Falscharrigkeit des Staatssekretärs des Innern, Dr. Helfferich, zurückzuführen ist. Darüber wurde noch für die landwirtschaftlichen Arbeiter das schiedsgerichtliche Einigungsverfahren, das von der Meisten ebenfalls als bekämpft worden war, gerettet. Vor allem ist aber die Minutierung des Reichstages bei den noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen durch einen ständigen Ausschuss gesichert. Dieser muß allen Beschlüssen des Bundesrats erst keine Zustimmung geben. Hierin liegt eine bedeutsame Erweiterung der Rechte des Reichstages.

Auf die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes werden wir in nächster Zeit immer wieder zurückkommen müssen. Die sozialdemokratische Fraktion stimmte ihm in seiner jetzigen Fassung trotz der noch vorhandenen Mängel jedoch zu, weil sie den Zweck des Gesetzes, die Mobilmachung aller wirtschaftlichen Kräfte für die Bedürfnisse der kämpfenden Truppen, billigt. Das Gesetz wäre auch ohne ihre Zustimmung angenommen worden, es hat aber durch die Mitarbeit der Fraktion ohne Zweifel bedeutend gewonnen. An der Arbeiterschaft liegt es nun, unter den gegebenen Verhältnissen ihre Rechte nach wie vor zu wahren. Und wenn sie einig ist und ihre Organisationen — das gilt insbesondere auch für unsere Kollegen — unter allen Umständen zusammenhält, wird es ihr gelingen. Unkündbar stehen die Organisationen jetzt vor ganz gewaltigen neuen Aufgaben. Dabei werden ihre Mitglieder oft auf längere Zeit dem bisherigen Berufe entfremdet werden. Da heißt es erst recht, dem alten, angekannten Verbands die Treue halten; denn die Zeit des Hilfsdienstgesetzes geht vorüber. Jeder wird wieder in seinen Beruf später eintreten wollen und müssen und er braucht dann eine starke Organisation. Die Organisationsarbeiten in den Arbeitsverhältnissen des eigenen Berufes sollen bis dahin erhalten bleiben — neu dazu erkämpft werden. Die Organisation hat aber auch ein jeder erst recht notwendig,

wenn er vorübergehend in einem neuen Beruf kraft des Hilfsdienstgesetzes arbeiten muß. In all diesen Betrieben werden es nur die organisierten Arbeiter sein, die der Willkür der Unternehmer Einhalt bieten! Deshalb: haltet feierlich dem je am Euren Verbands!

## Verbandsnachrichten.

### Weihnachtsspende an die Frauen und Kinder der zum Kriegsdienst eingezogenen Verbandsmitglieder.

Verbandsvorstand und Verbandsauschuss haben beschlossen, daß zu Weihnachten die bedürftigen Familien der zum Kriegsdienst eingezogenen Verbandsmitglieder eine einmalige Unterstützung von je M. 8 haben sollen. Die Frage, ob bei den Familien der eingezogenen Verbandsmitglieder Bedürftigkeit vorliegt, haben die Vorstände der Zahlstellen nach den Grundätzen zu prüfen, wie sie bei der zu Anfang des Krieges zur Auszahlung gelangten Familienunterstützung maßgebend waren.

Wir rechnen bei dieser Veranstaltung mit einer Ausgabe von M. 60.000 bis M. 70.000 aus der Hauptkasse des Verbandes; es ist also bei dem heutigen Stande der Einnahmen des Verbandes ein verhältnismäßig großes Opfer, welches die Organisation zu diesem Zwecke bringt. Ausdrücklich muß aber darauf hingewiesen werden, daß die Auszahlung dieser Weihnachtunterstützung bis zum 31. Dezember 1916 beendet sein muß, daß es also nach dem 31. Dezember dieses Jahres eingereichte Gesuche und Nachbemilligungen nicht geben kann. Die Zahlstellenvorstände werden dringend ersucht, dafür zu sorgen, daß dieser Beschluß den Familien der Kriegsteilnehmer rechtzeitig bekannt wird.

Die Weihnachtsspende soll unter folgenden Bedingungen zur Auszahlung kommen:

1. Die Frauen solcher Verbandsmitglieder, die bei ihrer Einziehung zum Kriegsdienst mindestens ein halbes Jahr dem Verbandsangehörigen und mindestens für 26 Wochen ihre Verbandsbeiträge entrichtet hatten, erhalten eine einmalige Unterstützung von M. 8.
2. Frauen von im Auslande gefangenen oder internierten, in Gefechten gefallenen, an ihren Wunden oder an Krankheiten im Kriege gestorbenen Verbandsmitgliedern werden in der gleichen Weise bedacht.
3. Die Kassierer der Zahlstellen bringen diese Beträge in der zweiten Hälfte des Monats Dezember auf Kosten der Hauptkasse des Verbandes zur Auszahlung, und zwar gegen Unterschrift der Frauen auf dazu gelieferten Drittungsformularen; die Kassierer der Zahlstellen verrechnen die ausgezahlten Beträge mit dem Hauptkassierer bei der Einlieferung der Dezemberabrechnung.

Der Verbandsvorstand. Der Verbandsauschuss. D. Allmann, Vorsitzender. Thomas Berr, Vorsitzender.

### Schankwahrung des Verbandsvorstandes.

#### Drittung.

Vom 27. November bis 2. Dezember gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für Oktober: Königsberg M. 76,60, Osnabrück 32,25.  
 Für November: Hamburg M. 1844,15.  
 Von Einzelzahlern der Hauptkasse: C. S. Böhm M. 26,90, D. Sch. Sprottau 6, A. C. Wismar 14, C. Sch. Wulfstod 11,10.  
 Der Hauptkassierer. D. Freitag.

### Von Kollegen aus dem Felde für Unterstützungszwecke.

An die Zahlstelle Halle a. d. S.: Von C. S., 10. R., M. S. M. 66, M. 2; von U. G., 1. M. G. Komp., 2. J. Bataillon Buttelshof, M. 4,20. An die Zahlstelle Hamburg: B. B., Clappen-Hilfs-Bäckerei-Kolonie 123, M. 5, Fr. R. Altrahlstedt M. 5. Früher quittiert M. 3995,97, heute quittiert M. 16,20, zusammen M. 4012,17.

### Sterbetafel.

Frankfurt a. M. Felix Trunz, Bäcker, 43 Jahre alt, am 5. November in Mühlheim a. M.

### Kriegsverluste des Verbandes.

Bezirk Magdeburg meldet als gefallen: Hans Hornung, Bonbonkocher, 28 Jahre alt; Willy Kayser, Packer, 31 Jahre alt. Ehre ihrem Andenken!

### Schuldenerzungen und Streiks.

#### Bäcker.

Im Betriebe Wengeroth in Landshut wurde am 13. November den Gehilfen die zweite Feuerungszulage gewährt, und zwar den Verheirateten pro Woche M. 2 (mit der ersten zusammen jetzt also M. 4), den Lebigen pro Woche M. 1, zusammen M. 3.

### Feuerungszulagen in Genossenschaftsbetrieben.

Der Konsumverein in Uffenburg i. S.-N. brachte am 24. November bei der Lohnzahlung eine einmalige Feuerungszulage mit zur Auszahlung, und zwar erhielten ledige Männer M. 2,40, verheiratete Männer M. 4,80 und für jedes Kind M. 2; ledige Arbeiterinnen erhielten M. 28, verheiratete M. 56 und für jedes Kind M. 2.

Der Konsumverein Wehrburg i. Anhalt zahlte vom 1. Dezember an eine wöchentliche Feuerungszulage von 10 Pf. des Wochenlohnes.

Eine Betriebsversammlung des Breslauer Konsumvereins (alter Verein) vereinigte unter harter Beteiligung am 29. November im Gewerkschaftshause die Betriebsarbeiter (Bäcker, Kutcher und Bäckereihilfsarbeiter). Man nahm den Bericht von den letzten Verhandlungen über eine Lohnzulage mit der Direktion entgegen. Zunächst ging Bezirksleiter Hoffe auf die letzte Forderung einer Lohnzulage zum 1. November 1916 ein und verlas das Schreiben, welches in dieser Angelegenheit am 12. Oktober an die Direktion abgehandelt wurde. Leider wurde der in diesem Schreiben gewünschten Lohnzulage zum 1. November von Seiten der Direktion nicht Rechnung getragen, so daß sich die Vertreter der Bäcker und der Transportarbeiter gezwungen sahen, wiederum mit der Direktion in mündliche Verhandlungen zu treten. Am 20. November fanden diese Verhandlungen statt und ergaben, daß ab 1. Januar 1917 eine allgemeine Lohnzulage für alle Beschäftigten eintreten soll. Ferner wurde zugesagt, daß für die Heimigung der Arbeitsmittel, die von der Direktion für die Bäcker geliefert werden, eine wöchentliche Entschädigung gezahlt wird. Für die Bäckereihilfsarbeiter wurde in Aussicht gestellt, den Lohn außer der kommenden Zulage noch besonders zu erhöhen, ebenso für Arbeiter usw. Nachdem Hoffe noch einige wichtige Momente der Verhandlungen geschildert hatte, empfahl er, vorläufig mit der zugesagten Lohnzulage zufrieden zu sein. Es erhob sich kein Widerspruch, nur wurde der Wunsch ausgesprochen, daß die diesmalige Lohnzulage pro Woche etwas mehr als eine Mark betragen möge; die Leitung der Versammlung wurde aufgefordert, in diesem Sinne der Direktion Mitteilung zu machen. Nach Beantwortung anderer wichtiger Fragen forderte noch Kollege Büttner (Transportarbeiter) die Anwesenden recht dringend an, auch weiter für die Ausdehnung beider in Frage kommenden Organisationen zu arbeiten, bis der letzte Mann sich unter Reihen angegeschlossen habe und wir nach Beendigung des Weltkrieges endlich einen annehmbaren Arbeits- und Lohnvertrag auf diesem Großbetrieb abschließen können.

Der Konsumverein Frankfurt a. M. zahlte Ende November eine nochmalige Feuerungszulage. Die Grandsnorm betrug für jeden Bäckergehilfen und Hilfsarbeiter, ob ledig oder verheiratet, M. 28. Außerdem erhielten Verheiratete mit Kindern 2 Pf. vom Monatsverdienst als Zulage für jedes Kind. Wer weniger als ein Vierteljahr im Betriebe ist, erhielt leider nichts.

Der Konsumverein in Oera-Debitzsch erhöhte jetzt die Feuerungszulage auf M. 2 für die verheirateten männlichen Angestellten und für die Frauen, deren Männer eingezogen sind, und gewährte weiter für jedes Kind unter 14 Jahren 50 Pf. Die Verläuferinnen, die ja auch unter der Feuerung zu leiden haben, konnten nichts erhalten. Begründet wurde dies mit den arbeitslosen Textilarbeitern, die auch nicht mehr Arbeitslosenunterstützung erhalten als manche Verkäuferin. Die Textilarbeiter müssen bei jeder Gelegenheit das Stiefeldrücken sein. Wie schwer Feuerungszulagen oft erreicht werden, zeigt sich hier in Oera recht deutlich. Bereits im Oktober 1915 stellten die Bäcker und die Transportarbeiter gemeinsam die Forderung auf Feuerungszulage, die abgelehnt wurde. Es wurde eine zweite Eingabe Anfang März 1916 gemacht, die den Erfolg hatte, daß einmal M. 10 für die Verheirateten bewilligt wurden. Anfang Juni wurde erneut eine Eingabe der Organisationen unter Hinzuziehung der Bezirksleiter gemacht; nach langer Auseinandersetzung wurde den verheirateten männlichen Angestellten mit einem Gehalt unter M. 2000 wöchentlich M. 1 und für jedes Kind 50 Pf. bewilligt. Eine weitere Sitzung mit dem Gewerkschaftsrat hatte keinen Erfolg. Da diese Zulagen zu gering waren, wurde zum letzten Mittel gegriffen und an die Generalkonferenz ein Antrag um Feuerungszulage gestellt, der jedoch nicht zur Verhandlung kam: es wurde aber ein Antrag angenommen, daß die Verwaltung nochmals mit den Angestellten verhandeln sollte. Die Verhandlungen brachten obengenanntes Resultat.

Der Konsumverein für Siegburg und Umgegend gewährte unsern Kollegen vom 1. Dezember ab bis vorläufig 1. April 1917 5 Pf. Feuerungszulage pro Woche; der Lohn der Bäcker beträgt nunmehr M. 29,60.

Die Brotfabrik „Ganja“ in Dietlin zahlte am 22. November den dort beschäftigten Kollegen je eine Feuerungszulage von M. 25 aus.

### Korrespondenzen.

#### Bäcker.

Nordbayer. Hof. In der öffentlichen Bäckerversammlung in der „Schützenburg“ am 11. November sprach Kollege Heil-Chemnitz über: „Die Arbeitsgemeinschaft für Kriegsteilnehmer im Bäcker- und Konditorenberuf.“ Die Versammlung war den Verhältnissen entsprechend leidlich besetzt. — Besser war die am 14. November in demselben Lokal abgehaltene Versammlung für die in der Süßindustrie Beschäftigten; aber leider waren nur die Kollegen eines Betriebes anwesend. Einige Aufnahmen sind zu verzeichnen. Gesprochen wurde hier über die „Feuerung der Lebensmittel und unter Verdienst im Verhältnis dazu“. Ueber die Lohnverhältnisse wird besonders zu berichten sein.

In Bayreuth war die am 15. November für die Bäcker angeordnete öffentliche Versammlung nur von Mitgliedern besetzt. Anwesend waren auch Kollegen aus dem Kreise. — In der am 16. November aberaunten öffentlichen Versammlung für die in der Süßindustrie Beschäftigten waren auch nur Mitglieder anwesend; die in Bayreuth in der Süßindustrie beschäftigten Nichtmitglieder schenkt die Feuerung nicht zu drücken! Als Entschädigungssalvo für ihr Gebien könnte gelten, daß die Mehrzahl außerordentlich wohlhabend ist. Dar ihnen der Weg zu weit und die angelegte Versammlungs-

